



Kanton Solothurnischer
Gewerbeverband

Hans Huber-Strasse 38
4500 Solothurn
Telefon 032 624 46 24
www.kgv-so.ch
info@kgv-so.ch

Ein Ja mit vielen Aber

Pressemitteilung des Kanton Solothurnischen Gewerbeverbandes vom 2. Februar 2020

Die Präsidentenkonferenz (PK) des Kanton Solothurnischen Gewerbeverbandes hat an seiner letzten Sitzung die Parole für die kommenden Abstimmungen diskutiert und beschlossen. Während das NEIN zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» ohne Diskussion beschlossen wurde, gingen dem klaren JA zur kantonalen Steuervorlage längere Diskussionen voraus.

Bei der **Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»** standen Argumente wie «wirtschaftlichen Freiraum gewähren» und den «Markt nicht durch staatliche Eingriffe beeinträchtigen» im Vordergrund. Der kgv stellt zudem auch fest, dass in den letzten Jahren im Wohnungsmarkt ein Selbstregulierungsprozess beobachtet werden konnte. Sowohl die Miet- als auch die Verkaufspreise sinken tendenziell. Ausserdem nimmt das Wohnungsangebot zu.

Bei der **kantonalen Steuervorlage** empfahl der Zentralvorstand der Präsidentenkonferenz einstimmig ein «JA, aber». KR Philippe Arnet begründete das JA mit der künftigen Steuergerechtigkeit: «In Zukunft werden alle Firmen nach denselben Regeln besteuert.»

Der kgv hat die Vorlage gesamtwirtschaftlich betrachtet – er hat also den Fokus nicht rein auf kleinere Firmen, die als Juristische Personen ausgestaltet sind, gesetzt. Aus dieser Sicht bedeutet die Vorlage eine steuerliche Entlastung für die Unternehmen im Umfang von netto über 80 Mio. Franken pro Jahr. Gleichzeitig fallen mit ganz wenigen Ausnahmen (Familienergänzungszulagen mit 7 Mio. Franken) die flankierenden Massnahmen weg. Der kgv ist sich sehr wohl bewusst, dass diese Vorlage ursprünglich gemacht wurde, weil das Schweizer Stimmvolk die Aufhebung der Steuerprivilegien für Statusgesellschaften beschlossen hat. Die Entlastung der Juristischen Personen im Allgemeinen ist ein positiver Nebeneffekt.

Aus Sicht der KMU-Wirtschaft sind die Erhöhungen der FAK-Beiträge, der Vermögenssteuer und der Dividendenbesteuerung zweifellos grosse Kröten, die im Sinne des Kompromisses geschluckt werden sollen. Da ein Grossteil der KMU jedoch Einzelunternehmen sind und die Erhöhung der FAK-Beiträge und die Dividendensteuern nur von juristischen Personen getragen wird, sind nur wenige Unternehmen davon betroffen. Verlierer sind wie bei der ersten Vorlage Juristische Personen, die nur wenig oder keinen Gewinn versteuern, wobei auch hier gilt: Dividenden gibt es nur, wenn Gewinne erzielt werden. Das sind grundsätzlich nicht nur margenschwache oder defizitäre Unternehmen. Betroffen sind auch Firmen, die ihre Gewinne reinvestieren, statt diese auszuweisen. Immerhin werden jedoch die FAK-Beiträge nur noch maximal um 0.15% erhöht, während bei der ersten Vorlage eine Erhöhung von 0,47% vorgesehen war. Alle juristischen Personen – nicht jedoch die 14'000 Einzelunternehmen – müssen die höheren FAK-Beiträge ebenfalls bezahlen. Ebenso werden Eigentümer von juristischen Personen, sofern sie über zehn Prozent der Firma

halten, mit höheren Dividendensteuern (70% statt 60%) und – falls sie ein Vermögen von über einer Million Franken haben – mit höheren Vermögenssteuern (bis maximal 30% mehr) belastet. Für die Betroffenen ist es ein schwacher Trost, dass die Vermögenssteuer auch nach der Erhöhung schweizweit zu den tiefsten gehört.

Die Vorlage betrifft die KMU-Wirtschaft im Kanton Solothurn direkt. Die Unzufriedenheit bei vermögenden Eigentümern von juristischen Personen mit wenig oder tiefen ist berechtigt. Positiv ist, dass die meisten Einzelunternehmen nicht mehr belastet werden. Wenn die Steuerverwaltung die Zahlen richtig berechnet hat, so dürften rund 50% der Einzelfirmen zudem von der Steuersenkung für die niedrigsten Einkommen profitieren.

Aus den Reihen der Präsidentenkonferenz kamen durchaus kritische Voten. Am Schluss folgten aber die Präsidenten der Haltung des kgv-Präsidenten Kantonsrat Christian Werner, der die Präsidenten zu einem JA aufforderte: «Der Kanton Solothurn hat die Wahl zwischen einer relativ schlechten Vorlage und dem Status quo. Eine Annahme der Vorlage bringt den KMU unter dem Strich aber mehr als die Faust im Sack.»

Die Präsidentenkonferenz beschloss mit 24 Ja- gegen 1 Nein-Stimme die Unterstützung der kantonalen Vorlage «Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020».